

Franckesche Stiftungen zu Halle

Catechetisches Spruch-Buch, oder Sammlung der auserlesensten und deutlichsten Sprüche heiliger Schrift

Böhmer, Gottfried Salfeld, 1737

VD18 13248987

Die fünfte Bitte.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and reproduction r

III. Zaupte Stück.

370 Und vergieb uns unfere Schuld

** Ich aber wil schauen dein Antlis in Gerechtigkeit, ich wil satt werden, wenn ich erwache nach deinem Bilde. Ps. 17, 15. r

83

© ab

ibi

bet

30.

278

84.

Ç

*

auf

dem

lère

lond

Rom

85.

dezc.

De mi

2

8

80. Kan ein Kind Gottes ben dieser Bitte auch an die Versorgung seiner Seelen ges dencken?

† Ja: Der Mensch lebet nicht vom Brot allein; sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes gehet, sagt Christus Matth. 4, 4.

†† Wircket Speise, nicht die vers ganglich ist, sondern die da bleibet in das ewige Leben, welche euch des Menschen Sohn gebenwird, spricht JE, sus Joh. 6,27. Siehe auch v. 33:35.

Die fünfte Bitte.

Wir bit. 81. Was wird in der fünften Bitte durch das wen in dies Wort Schuld verstanden?

fem Ges † Vergieb uns unsere Sünden, denn auch wir vergeben, allen die uns schuldig sind. Luc. 11, 4.

bağ ber Bater im Simmel,

82. Verschulden wir uns denn durch die Sunde so schwerlich an unserm Gott?

Der Lod ift der Gunden Gold. Rom. 6,23.

Siehe p. 151. Ja: Die BOttes Gerechtigkeit wissen, daß die solches thun 2c. I. Haupt. Stuck, Frage 393.

ANONE

Wiewir vergeb.unfern Schuldigern. 371 V. Bit.

83. Hat nicht der ZErr JEsus alle unsere Verschuldungen auf sich genommen und bezahlet?

* Ja: Wir gingen alle in der Irre wie Schaafe, ein jeglicher sahe auf seinen Weg; aber der ZErr warf unser aller Sunde auf ihn. Jes. 53, 6. Joh. 1, 29.

* Ich muß bezahlen, das ich nicht geraus bet habe, betet der Meßias. Ps. 69, 5. Joh. 199 30. 1. Tim. 2, 6. Siehe II. Haupt St. Fr. 198. 217. 278. u. f.

84. Co haben mahre Glaubige eine beständi nicht anse ge Dergebung um der ewig gultigen Bes ben wolle zahlung JEsti willen?

* Meine Kindlein, solches schreibe ich euch, auf daß ihr nicht sündiget. Und ob jemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher ben dem Bater, J. Flum Christ, der gerecht ist. Und derselbige ist die Oerschnung für und sere Sünde; nicht allein aber für die unsere, sondern auch für der ganzen Welt. 1. Joh. 2, 1. 2.

85. Zaben aber auch noch die Gläubigen unsere Sunde, die schon einmal Bergebung der Sunde ie. Gunde nerlanget?

Ja: So wir sagen, wir haben keine Sunbezc. Siehe I. Haupt. St. Fr. 400. Wer kan mercken, wie oft er fehlet? Verzeis bemirzc. eben daselbst. Ebr. 2, 17.

86. Thun fie aber auch wol mit Surfat

Ma 2 Mein:

je.

do

uch

m

ilis

Dis

ero

bet

des

360

bas

en/

uns

die

5,23.

, Das

grage

. Hat

372 Und erlaffe uns unfere Schuld, III.

Laupts Grück.

Mein: Merin Chrifto bleibet 2c. I. Haupts Gt. Fr. 401.

87. Werden ihnen denn ihre Schwachheit. Guns den und Sehler nicht angerechnet, weil fie in Chrifto find?

** Rein: Soiff nun nichts verdamme liches an denen, die in Chrifto Sefu find, die nicht nach dem Fleifche wandeln, fondern nach Dem Beift. Rom. 8, 1.

* Zu der Zeit wird bas Haus David, und Die Burger zu Jerufalem einen fregen offenen Born haben wider die Gunde und Unreis nigfeit. Bach. 13, 1.

88. Durfen aber defiwegen Glaubigeihre Seh. ler und Werschuldungen gering achten, weil fie wiffen, daß fie ihnen nicht zur neuen Strafe angerechnet werden?

** Rein: Cowir unsere Gunde beten nen, fo ift er treu und gerecht, daß er uns Die Gunde vergiebt, und reiniger uns von aller Untugend. 1. Joh. 1, 9. Sprachtv. 8, 13. Cap. 28, 13. 1. Dof. 39, 9. Rom. 7, 23. 24.

benn wir find der feines. merth ic. 89. Erfennen fie hieraus, daß fie vor fich nice mals wurdig find, vor Gott ju befteben?

** Go du wilt, DErr, Gunde gurechnen; BErr, wer wird bestehen: Denn ben bir ift die Bergebung, daß man dich fürchte. Pl-130, 3. 4. Diob 9, 3. Cap. 15, 15.

* Wir liegen bor dir, mit unferm Gebet, nicht auf unfere Gerechtigkeit, fondern

auf

D

fd

ft

be

he

92

te

37

De

be

als wir erlaffen unsern Schuldigern. 373 V. Bite auf deine groffe Barmberzigkeit. Dan.

9,18.

ota

170

110

Die

ach

und

ent

reis

elso

eil

etto

Die

aller

Cap.

nice

nen;

n dir P1.

ebet, dern

aut

90. Dehmen alfo die Glaubigen alles beständig fonbern er aus Gnaden und freger Erbarmung wolle uns alles aus Gores um Chriffi willen? ** Ja: HErr, erzeige uns deine Gnade geben; Gnaden

und hilfuns! Pf. 85, 8.

Laffet uns bingutreten mit Freudigkeit gu dem Gnaden. Stubl, auf daß wir Barmbers Bigteirempfaben, und Gnade finden, auf Die Zeit, wenn uns Sulfe noth ift. Debr. 4, 16. Luc. 17, 10. Rom. 11,6. Siehe II. Saupt Stud Fr. 132. 138.

91. Bestreben sie sich aber von allen ans hangenden Gebrechen und Sehlern ie mehr und mehr los zu werden?

* Sa: Go wir fagen, daß wir Gemeinfchaft mit Gott haben, und wandeln im Rins fterniß; fo lugen wir, und thun nicht die Wahr-Go wir aber im Lichte wandeln zc. Gies he II. Saupt St. Fr. 373. Rom. 6, 1. 2.

92. Go haben Glaubige ben allem Ernft und benn wir Bleiß in der Beiligung bennoch taglich um taglich ic-

Vergebung ihrer Verschuldungen und Sehler zu bitten?

+ Dafür werden dich alle Beilige bitten zc. Siehe II. Haupt - Stud Frage 379.

tt Berr, gebe nicht ins Gericht mit deinem Rnecht, denn vor dir ift fein Les bendiger gerecht. Pf. 143, 2.

21a 3 93. Rons

374 Und vergieb uns unfere Schuld tc.

Saupte

Seud. 93. Konnen daber Glaubige befrandig ein gutes Berggu ihrem Vater behalten?

Ja: So uns unfer Zerg nicht vets dammer; fo haben wir eine greudigkeit Und was wir bitten, werden 311 GOtt. wir von ihm nehmen; denn wir halten fele ne Bebote, und thun was vor ihm gefälligift. 1. 30h. 3, 21. 22.

Mer wil die Auserwählten Gottes beschuldigen? 2c. Siehe II. Haupt. St. Frage

Lobe den ZEren meine Seele zc. II. Haupt St. Fr. 381.

wir zwar mieberum auch herzs lich ver geben,

fo wollen 94. Sind aber auch denen die Gunden vergeben, die nicht aus Dancfbarfeit gegen ihrem Erlos fer allen Beleidigern von Zerzen vergeben haben?

> † Mein: 260 ihr den Menschen ihre Fehle nicht vergebetze. I. Haupt-Stud Fr. 219.

und gerne 95. Worin muß siche also zeigen, wenn eir ner wahrhaftig Bergebung ber Gunden wohls thun 2c. erlanget hat?

> † Liebet eure Seinde, segnet 20. I. Haupt-St. Fr. 235.

> * Soziehet nun an, als die Ausermahlten Sottes zc. I. Haupt. St. Fr. 245.

m

D

9

ge 66

thi

in

ha

un ta

8

Sin

98.